

## Neunte Sitzung – Neuvième séance

Donnerstag, 5. Juni 2008

Jeudi, 5 juin 2008

08.00 h

---

08.029

### Freizügigkeitsabkommen. Weiterführung sowie Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien Accord sur la libre circulation. Reconduction et extension à la Bulgarie et à la Roumanie

#### *Differenzen – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 14.03.08 (BBI 2008 2135)  
Message du Conseil fédéral 14.03.08 (FF 2008 1927)  
Ständerat/Conseil des Etats 28.04.08 (Erstrat – Premier Conseil)  
Ständerat/Conseil des Etats 28.04.08 (Fortsetzung – Suite)  
Nationalrat/Conseil national 28.05.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)  
Nationalrat/Conseil national 28.05.08 (Fortsetzung – Suite)  
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.08 (Differenzen – Divergences)  
Nationalrat/Conseil national 05.06.08 (Differenzen – Divergences)  
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.08 (Differenzen – Divergences)  
Nationalrat/Conseil national 11.06.08 (Differenzen – Divergences)  
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.06.08  
Ständerat/Conseil des Etats 12.06.08 (Differenzen – Divergences)  
Nationalrat/Conseil national 12.06.08 (Differenzen – Divergences)  
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.08 (Schlussabstimmung – Vote final)  
Nationalrat/Conseil national 13.06.08 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

#### 1. Bundesbeschluss zur Genehmigung der Weiterführung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit

#### 1. Arrêté fédéral portant approbation de la reconduction de l'accord entre la Confédération suisse, d'une part, et la Communauté européenne et ses Etats membres, d'autre part, sur la libre circulation des personnes

##### **Titel**

*Antrag der Mehrheit*  
Festhalten

##### *Antrag der Minderheit*

(Riklin Kathy, Allemann, Amacker, Barthassat, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, John-Calame, Lang, Moser, Rechsteiner-Basel, Sommaruga Carlo)  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

##### **Titre**

*Proposition de la majorité*  
Maintenir

##### *Proposition de la minorité*

(Riklin Kathy, Allemann, Amacker, Barthassat, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, John-Calame, Lang, Moser, Rechsteiner-Basel, Sommaruga Carlo)  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Le président** (Bugnon André, président): Pour la bonne organisation du débat, nous traitons les propositions de la majorité et de la minorité en un seul bloc. Les articles 1a et 1b

sont liés et feront donc l'objet d'un seul vote. Madame John-Calame et Monsieur Lang ont demandé qu'on les examine séparément, mais il n'y aura qu'un seul débat.

**Brunschwig Graf Martine** (RL, GE), pour la commission: La Commission de politique extérieure de ce conseil s'est réunie hier et, lors de sa séance prévue à sept heures du matin, elle a traité les divergences qui l'opposaient au Conseil des Etats. Il y a eu deux débats: l'un a porté sur la séparation en deux arrêtés fédéraux, l'autre sur la durée limitée ou illimitée de l'Accord sur la libre circulation des personnes.

J'ai à vous communiquer que la commission, par 13 voix contre 12, a décidé hier le maintien de deux arrêtés séparés pour ce qui concerne, d'une part, la reconduction de l'Accord sur la libre circulation des personnes et, d'autre part, son extension à la Bulgarie et à la Roumanie.

Les arguments qui ont été évoqués en commission sont pratiquement les mêmes que ceux qui avaient déjà été exposés dans ce conseil. J'aimerais simplement rappeler ici que, quelle que soit la position des uns et des autres, l'objectif d'une grande majorité des membres de la commission reste de soutenir et la reconduction de l'Accord sur la libre circulation des personnes et son extension à la Bulgarie et à la Roumanie.

S'agissant de ceux qui se sont prononcés pour la séparation en deux arrêtés, leur souci était de placer dans les citoyens tout d'abord la confiance qu'ils méritent – mais ça, c'est naturel –, et ensuite de leur donner la possibilité de se prononcer séparément sur les deux choses. Ils étaient en même temps tout à fait convaincus du fait de devoir dire aux citoyens que les conséquences d'un vote sur l'un ou l'autre des arrêtés auraient bien entendu une influence certaine et un impact très important non seulement sur la poursuite de l'application de l'Accord sur la libre circulation, mais aussi sur les accords bilatéraux passés entre la Suisse et l'Union européenne.

Le souci des partisans de la séparation en deux arrêtés était de donner une plus grande clarté aux décisions qui sont prises et aux citoyens une possibilité de s'exprimer de façon toute aussi claire et sans ambiguïté. Une minorité de la commission estimait, pour sa part, que les conséquences des arrêtés étant les mêmes, il s'agissait de présenter un seul arrêté.

Concernant la décision de limiter à sept ans la reconduction de l'Accord sur la libre circulation des personnes, donc de prévoir un système provisoire, la commission, par 12 voix contre 8 et 5 abstentions, a maintenu sa position.

J'aimerais souligner l'argumentation de la majorité et celle de la minorité. Pour la majorité, il s'agissait de donner aux citoyens la possibilité de se prononcer de nouveau et de prendre en même temps rendez-vous pour faire l'évaluation de l'application de l'Accord sur la libre circulation. Pour la minorité, il s'agissait de ne pas donner un aspect provisoire à l'engagement pris, tout en étant consciente que, de toute façon, la possibilité existait de dénoncer l'accord dans les six mois – comme cela est d'ores et déjà prévu – et qu'un engagement pris avec l'Union européenne dans la durée devait aussi se fonder sur une certaine sécurité du droit et prévoir une certaine possibilité de collaboration à moyen terme, tous les intérêts étant préservés. Il faut rappeler, par ailleurs, que d'autres mécanismes permettent de préserver le marché du travail.

La majorité de la commission a estimé qu'il était nécessaire de maintenir à sept ans la limitation de la durée de validité.

**Wehrli Reto** (CEg, SZ), pour la Kommission: Worüber wir heute in diesem Saal debattieren und abstimmen werden, ist interessant; worüber wir nicht mehr abstimmen werden, ist das eigentlich Bemerkenswerte, und zwar deshalb, weil unser Rat und der Ständerat eine stabile, sehr deutliche und kaum noch infragegestellte Mehrheit für den bilateralen Weg mit der EU aufweisen. Dies haben die Diskussionen und Abstimmungsergebnisse unserer beiden Kammern seit Ende April gezeigt.

Halten wir fest: Fünfzehnthalb Jahre nach dem EWR-Nein, nach einigen Jahren einer mittleren europapolitischen Konfusion, nach Liquidierung der Extreme durch den Souverän höchstselbst – nämlich durch sein Votum gegen die sofortige Aufnahme von Verhandlungen mit der EU und durch sein Votum gegen die Volksinitiative «EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk!» –, nach der Aufgleisung des bilateralen Weges, nach ersten Schritten darauf, nach der Zustimmung zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf 25 EU-Länder und auch nach Schengen/Dublin, nach all dem und nachdem all das jeweils hohe Abstimmungswellen geworfen hat, zelebrieren wir in guteidgenössischer Weise das schwierig Erreichte, manchmal fast «Erknorzte», nun geradezu als Selbstverständlichkeit. Alle Fraktionen votieren einstimmig oder zumindest grossmehrheitlich für die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der EU. Einmal mehr sind wir also ganz Volksvertretung, zumal sich nämlich seit Längerem eben diese Zustimmung im Schweizervolk seit einigen Jahren fest etabliert hat. Nennenswerte materielle Differenzen bestehen nur noch in der Frage, ob die Personenfreizügigkeit gleich im ersten Anlauf auch für die jüngsten EU-Mitglieder Bulgarien und Rumänien Geltung haben soll oder ob man sich in eine zweite Verhandlungsrunde mit der EU begieben soll, mit allen Unwägbarkeiten, die einem solchen Schritt anhafteten.

Dass nun eine Formalie, nämlich, ob die Weiterführung und die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit in einen einzigen Beschluss verpackt oder separat beschlossen werden soll, im Zentrum der öffentlichen Debatte der letzten Tage und Wochen stand, ist ein solider Beleg für die eben vertretene These, dass nämlich der bilaterale Weg der Schweiz zumindest vorläufig europapolitische Normalität verschafft hat.

Damit sind wir beim heute zu Beschlissenden angelangt:

1. Ihre vorberatende Kommission beantragt Ihnen mit 13 zu 12 Stimmen, dem Bundesrat zu folgen, an Ihrem Entscheid vom 28. Mai 2008 festzuhalten und bei der Aufteilung in zwei Bundesbeschlüsse zu bleiben. Dies betrifft die Artikel 1a, 1b und 2. Die Argumente hierfür sind – seit einer Woche unverändert und Ihnen wohlbekannt – im Wesentlichen die folgenden: Zwei Bundesbeschlüsse sind bessere Garanten für eine unverfälschte Willenskundgebung, die Rechtsfolgen eines Neins sind unterschiedlich, und die Folgen einer Nichtweiterführung und einer Nichtausdehnung unterscheiden sich auch in zeitlicher Hinsicht. Jene kennt ein klares Referenzdatum – den Mai 2009; bis dahin müsste eine entsprechende Meldung an die EU erfolgen –, diese nicht.

2. Mit 12 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen hält die APK sodann auch an Artikel 1d fest, gemäss dem der Bundesrat sieben Jahre nach der Weiterführung einen Bericht über die Auswirkungen des Freizügigkeitsabkommens auf die Schweiz zu unterbreiten hat und der Bundesversammlung gleichzeitig einen Bundesbeschluss über die Weiterführung oder Kündigung des Abkommens, der dem Referendum untersteht. Auch hier ist die Begründung unverändert geblieben: Sie besteht darin, dass der freie Personenverkehr in einigen Teilen der Bevölkerung immer noch Ängste weckt, denen Artikel 1d als vertrauensbildende Massnahme gegenübergestellt werden soll. Welchen Unterschied macht Artikel 1d unter dem Aspekt der Volksrechte? Bei einer Annahme wird es innert sieben Jahren erneut die Möglichkeit eines fakultativen Referendums geben; bei einer Ablehnung kann man die Verträge zwar ebenfalls kündigen, müsste dies aber auf dem Wege einer Volksinitiative tun. Vorbehalt bleibt in jedem Falle ein entsprechendes Tätigwerden von Bundesrat und/oder Bundesversammlung.

Die Mehrheit Ihrer vorberatenden Kommission beantragt Ihnen also in beiden Fällen, an Ihren Beschlüssen festzuhalten.

**Riklin** Kathy (CEg, ZH): Eine oder zwei Vorlagen – das ist heute noch die Frage. Sie dient etlichen Leuten auf der Rechten in diesem Saal dazu, von der Kernfrage abzulenken. Die Kernfrage ist bekanntlich: Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien und damit Fortsetzung der bilateralen Verträge I – ja oder nein? Es ist

eine Frage, auf die die Antwort nur Ja sein kann und muss. Warum sollen wir aber das Volk zweimal abstimmen lassen und ihm eine scheinbare Wahlfreiheit vorgaukeln? Zwei Vorlagen würden bedingen, zweimal Ja zu sagen.

Nun haben wir die Liste der Gesamtabstimmung dank einer namentlichen Abstimmung vom 28. Mai 2008 schwarz auf weiss. Die Fraktionen von SP, Grünen und CVP/EVP/glp sagen bedingungslos Ja zur Erweiterung auf Rumänien und Bulgarien. Bereits bei der FDP hat es eine Enthaltung gegeben, und bei der SVP finden wir nur 10 Ja-Stimmende gegenüber 45 Nein-Stimmenden. Von diesen 10 sind heute nur noch 6 SVP-Mitglieder. Ich vermisste bei den Ja-Stimmen den ganzen Zürcher Flügel, der von sich behauptet, wirtschaftsfreundlich zu sein. Kein einziger der 12 Zürcher SVP-Nationalräte hat zugestimmt. Sie sind offensichtlich der Meinung, es gebe eine Freizügigkeit à la carte: Zustimmung zur Personenfreizügigkeit mit 25 EU-Staaten und Nein zur Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien. Die zuletzt Angeprochenen, die Bulgaren und Rumänen, können übrigens bereits seit 2004 legal und visumfrei in die Schweiz kommen. Ich mindestens habe seither keine Änderung festgestellt. Im Gegensatz zu Italien haben wir in der Schweiz die illegale Einwanderung nie toleriert und daher nicht diese Probleme mit illegalen Siedlungen von Rumänen und Klandestinen aus anderen Ländern, wie sie in vielen Regionen Italiens vorkommen.

Wenn sich der Ständerat am 28. April 2008 mit 29 zu 13 Stimmen und am 2. Juni mit 27 zu 16 Stimmen wiederum klar und deutlich für eine einzige Vorlage einsetzt, weiss er ganz genau, was er tut.

Die Chambre de Réflexion vertritt die Kantone und berücksichtigt die Interessen unseres Landes als Ganzes. Die Personenfreizügigkeit ist die wichtigste Vorlage, die wir in dieser Legislatur regeln müssen. Wer hier dem Volk eine Wahlfreiheit vorgaukelt, wie dies 45 Mitglieder des Nationalrates versuchen, handelt verantwortungslos. Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen den beiden Vorlagen, weil es schlussendlich nur eine einzige Personenfreizügigkeit gibt. Auch wir würden es nicht zulassen, den Kanton St. Gallen auszuschliessen, weil uns dort einiges nicht gefällt und er so weit im Osten liegt. Es gibt einen Entscheid, den das Volk fällen muss: Personenfreizügigkeit – Ja oder Nein!

Von den Gegnern einer einzigen Vorlage wird immer wieder ins Feld geführt, dies sei undemokatisch. Das Gegenteil ist der Fall. Bei zwei Vorlagen wird dem Volk suggeriert, es könne damit seinen Willen unverfälscht zum Ausdruck bringen. Wenn die Ausweitung abgelehnt wird, muss das Volk noch einmal abstimmen. Wenn wir keinen Scherbenhaufen produzieren wollen, müssen wir jetzt Ja sagen. Das Ganze grenzt dann an Zwängerei oder an – man könnte auch sagen – Nötigung mit einer pseudodemokratischen Etikette, wie René Imoberdorf im Ständerat argumentiert hat. Es ist somit ehrlicher, dem Volk reinen Wein einzuschenken und klar zu sagen, dass es nur eine EU und damit nur eine einzige Personenfreizügigkeit gibt.

Daher bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen, hinter welchem zwölf Mitglieder der APK stehen. Der Ständerat ist übrigens in dieser Sache fest entschlossen, diese Haltung bis zur Einigungskonferenz durchzusetzen. Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion vertritt diese Meinung und unterstützt den Minderheitsantrag.

**Schibli** Ernst (V, ZH): Frau Riklin, warum wenden Sie sich jetzt vom Versprechen ab, das wir der Bevölkerung seinerzeit gegeben haben, nämlich dem Versprechen, dass sie über eine Ausweitung der Personenfreizügigkeit jedes Mal bestimmen kann?

**Riklin** Kathy (CEg, ZH): Die Bevölkerung kann das tun: Mit einem Ja oder mit einem Nein kann das Volk jetzt sagen, was es will. Wenn die Bevölkerung Nein sagt, dann sagt sie Nein zur Personenfreizügigkeit, und alle Verträge werden ungültig. Es gibt eine klare Frage und eine klare Antwort.



**John-Calame** Francine (G, NE): En préambule, je ferai deux remarques:

1. L'Union européenne se compose de 27 pays depuis que la Bulgarie et la Roumanie l'ont rejointe.
2. Laisser croire à la population qu'elle a la possibilité d'accepter un arrêté et de refuser l'autre, c'est l'induire en erreur. L'Union européenne a adopté le principe de l'égalité de traitement entre tous ses Etats membres et, par conséquent, elle refuse toute discrimination en son sein, principe que les Verts saluent, car cet esprit de solidarité entre Etats est une valeur à laquelle notre parti est particulièrement attaché. Dans le cas d'un non à l'extension, comment la Suisse ferait-elle pour malgré tout appliquer ce principe de non-discrimination vis-à-vis de la Bulgarie et de la Roumanie? Devrons-nous retourner devant le peuple en lui disant que nous sommes désolés et qu'en fait le choix n'existe pas?

Le succès obtenu lors des votations du week-end dernier ne doit pas nous aveugler. Ici, on ne parle pas de la naturalisation de personnes qui sont installées dans notre pays depuis de nombreuses années, on parle de travailleurs qui viendront occuper des emplois. Le sujet est donc autrement plus émotionnel et le risque d'un rejet en votation est, de ce fait, bien plus important. Il faut donc en prendre conscience et l'évaluer à sa juste mesure.

Je rappelle encore que la clause guillotine fait intégralement partie du contrat signé avec l'Union européenne. Donc, si un des deux arrêtés est rejeté en votation, ce sont toutes les Bilatérales I qui perdront leur validité six mois après le scrutin. Il est absolument vital pour notre pays de mettre en oeuvre une stratégie de vote qui permette de consolider et de développer les accords bilatéraux avec les 27 pays membres de l'Union européenne, en diminuant le risque d'un rejet par la population.

En conclusion, le groupe des Verts maintient sa position et il propose qu'un seul arrêté fédéral soit présenté à la population en cas de référendum. Lancer un référendum contre le principe même de la libre circulation des personnes, c'est prendre un risque inconsidéré et remettre en cause cette voie bilatérale qui nous a si bien réussi jusqu'à aujourd'hui. Je vous invite donc à vous rallier à la décision du Conseil des Etats et à adopter la proposition de la minorité Riklin Kathy.

**Müller** Walter (RL, SG): So schnell geht es, Sie haben es gehört: Kathy Riklin habe ich im Vorfeld der Debatte und während der Debatte als überzeugte Anhängerin von zwei separaten Bundesbeschlüssen erlebt. Was soll das Volk nun von diesem Meinungsumschwung halten? Ich kann es verstehen, wenn man in Sachfragen die Meinung ändern will oder muss, aber das ist eine entscheidende Grundsatzfrage. Unser Rat hat sich entgegen dem Ständerat mit doch beachtlichem Mehr für zwei Bundesbeschlüsse eingesetzt. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, daran festzuhalten. Die Gründe wurden mehrfach erwähnt. Man hat es dem Volk versprochen. Die FDP will diese Versprechungen einhalten.

Aus den Argumenten der Gegner lässt sich deutlich herauslesen, dass man das Volk nicht separat über die Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien abstimmen lassen möchte, weil man Angst vor einem Nein, Angst vor unsachlichen Argumenten hat. Das hat Kathy Riklin heute ja bestätigt. Genaue diese Herausforderung muss und wird die FDP annehmen. Glauben die Befürworter denn, dass diese Argumente bei nur einem Bundesbeschluss nicht kommen? Wohl kaum! Wie wollen Sie das Volk aus einer Position der Angst heraus von der Richtigkeit eines Ja überzeugen? Dazu kommt noch der Vorwurf, wir hätten das Volk ausgetrickst, ein Päckli gemacht, damit es nicht frei entscheiden kann. Das wäre eine schwere und unnötige Belastung unserer direkten Demokratie.

Unsere Demokratie lebt vom Risiko, dass das Volk Nein sagt. Das spornst uns Politiker an, und wir müssen mit guten Argumenten überzeugen. Das wollen wir auch im Falle eines Referendums zur Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien tun. Die FDP will den bilateralen Weg zusammen mit dem Volk gehen. Ja, wir rechnen mit einem Referendum. Die

FDP wird antreten, für die Interessen unseres Landes kämpfen und zusammen mit vielen Mitstreitern gewinnen. Auch wenn hart gefochten werden dürfte, wird sich der politisch korrekte Weg auszahlen.

Stimmen Sie mit der Mehrheit der Kommission, stimmen Sie mit der FDP-Fraktion für zwei getrennte Bundesbeschlüsse!

**Riklin** Kathy (CEg, ZH): Herr Müller, ich möchte festhalten, dass ich nie anders abgestimmt habe. Ich war in der APK bei der Debatte nicht mehr dabei, weil ich Mitglied des Zürcher Universitätsrates bin und an dessen Sitzung gehen musste. Ich habe auch nie ein Interview in diesem Sinn gegeben. Ich habe gesagt, man könne für zwei wie für eine Vorlage sein. Aber nachdem ich gesehen habe, was in diesem Rat passiert ist, bin ich klar und deutlich für eine einzige Vorlage.

**Schneider-Ammann** Johann N. (RL, BE): An sich ist alles gesagt, an sich ist alles klar. Wir haben eine gemeinsame Zielsetzung, und die heißt: Die bilateralen Verträge müssen erhalten bleiben, sie müssen unvermindert weitergelebt werden können. Als Exportwirtschafter rufe ich Ihnen zu: Bringen Sie keine Unsicherheit ins Gefüge, denn mit Unsicherheit strafen wir letztlich uns selber.

Wir haben eine Europäische Union vor uns, die EU der 27. Wie immer wir jetzt technisch vorgehen: Politisch und wirtschaftlich haben wir die EU als Einheit zu verstehen und zu respektieren. Ich persönlich glaube, dass wir nur eine Glaubwürdigkeit zu verlieren oder zu gewinnen haben. Der Bundesrat hat im Jahr 2000 und im Jahr 2005 zugesagt, dass das Volk einerseits zur Erweiterung Stellung nehmen kann und andererseits zur Verlängerung – das eine unabhängig vom anderen. Dieses Versprechen gilt es einzuhalten – unmissverständlich. Wenn Sie den Verlust der Glaubwürdigkeit riskieren wollen, dann fassen Sie es in eine Abstimmung zusammen.

Ich frage die CVP und insbesondere deren Ständeräte: Wieso jetzt diese Stellvertreterdiskussion, wieso diese juristische Profilierung, wieso nicht einfach das Ziel im Auge behalten? Das Ziel muss heißen: Mit möglichst wenig Risiko diese bilateralen Verträge verlängern. Wir kennen in diesem Land eine mündige Stimmbürgerschaft. Dieser mündigen Stimmbürgerschaft kann man gleichzeitig zwei Vorlagen unterbreiten; sie hat damit zwei Abstimmungen mitzumachen. Wenn man ihr von Anfang an sagt, dass wir beide Abstimmungen mit einem Ja gewinnen müssen, dann habe ich überhaupt keine Sorge, dass wir unser Ziel erreichen können.

**Stamm** Luzi (V, AG): Es wird immer wieder gesagt, wir würden den bilateralen Weg infrage stellen. Das ist selbstverständlich überhaupt nicht der Fall. Bilateral heißt zweiseitig; bilaterale Verträge mit der EU abschliessen heißt zweiseitige Verträge mit der EU abschliessen. Selbstverständlich sind wir für bilaterale Verträge; wir sind dafür, weil das die einzige Alternative zum EU-Beitritt ist. Es gibt nur einen EU-Beitritt einerseits und bilaterale Verträge andererseits; ein Drittes gibt es nicht. Selbstverständlich sind wir für bilaterale Verträge und stellen diese überhaupt nicht infrage.

Jetzt zur Frage: Aufteilung der Vorlage – ja oder nein? Im Grunde genommen ist tatsächlich alles gesagt. Ich verweise auf die Frage von Herrn Schibl an Frau Kathy Riklin: Es ist, nach dem, was man dem Volk versprochen hat, eine Frage der Ehrlichkeit. Man hat gesagt: Ihr könnt frei abstimmen! Es wäre selbstverständlich kein freies Abstimmen, wenn man jetzt sagt: Ihr könnt zwar frei über die Erweiterung auf Rumänien und Bulgarien abstimmen, aber wenn ihr da nicht Ja sagt, werden sämtliche Brücken zur EU gesprengt! Das wäre überhaupt keine Freiheit. Es ist versprochen worden, man könne frei abstimmen, also muss man diese Vorlage auftrennen.

Noch ein Wort zum Standardargument, die Schweiz würde es sich auch nie bieten lassen, dass verschiedene Kantone verschieden behandelt würden. Das ist kein Argument. Ich weise Sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Ver-

träge, die die Schweiz mit dem Ausland abschliesst, manchmal nur für die Grenzkantone gelten; kein Schweizer Kanton kommt in solchen Fällen und sagt: «Ich auch, ich auch, es muss die ganze Schweiz genau gleich behandelt werden!» Eine letzte Bemerkung: Es ist so, dass die EU den Vertrag auflösen müsste. Ich stelle fest, dass viele Leute einem Irrtum unterliegen: Wenn wir zur Ausweitung der Personenfreiheit auf Rumänien und Bulgarien Nein sagen, passiert gar nichts; es ist die EU, die sagen müsste: «Wir lassen uns das nicht bieten, wir lösen die Personenfreiheit mit der Schweiz als Ganzes auf.» Erst das würde die Guillotineklausel auslösen. Also würde ein Nein die Guillotineklausel überhaupt nicht auslösen, sondern die EU müsste sagen, sie löse auf. Sie wird genug gesunden Menschenverstand haben, um das nicht einfach so zu tun.

**Fehr Mario (S, ZH):** Ich bitte Sie, die Minderheit Riklin Kathy zu unterstützen. Persönlich glaube ich, dass man die Emotionalität ein bisschen aus dieser Diskussion herausnehmen sollte. Es gibt ein klares Gutachten des Bundesamtes für Justiz, und dieses Gutachten sagt: Beides ist möglich, beides ist juristisch korrekt, beides kann vernünftig vertreten werden, gegen keine der beiden Lösungen gibt es eine juristische Einwendung, und – auch das steht im Gutachten – wir müssen politisch entscheiden. Dafür sind wir hier, um diese politische Verantwortung zu übernehmen.

Ich glaube, für die Befürworter der Personenfreiheit mit den bisherigen EU-Staaten, aber auch mit den beiden neuen, Rumänien und Bulgarien, ist eines klar: Es braucht entweder zwei Ja oder ein Ja, es braucht aber in jedem Fall ein Ja zur Personenfreiheit mit der ganzen EU. Diese Personenfreiheit ist unteilbar, und die Befürworter der Personenfreiheit, auch diejenigen, die für zwei Vorlagen sind, haben hier und heute und auch in der letzten Debatte gesagt, dass man die Personenfreiheit auf alle 27 Staaten ausdehnen muss, wenn man längerfristig mit der EU vernünftige Verträge erhalten will.

Wir sagen: Wenn dies so klar ist, wenn die Personenfreiheit unteilbar ist, weil es keine wirkliche Wahlfreiheit gibt zwischen einer Personenfreiheit mit 25 EU-Staaten und einer Personenfreiheit auch mit den zwei neuen, Rumänien und Bulgarien, dann glauben wir, dass wir dies der Bevölkerung auch sagen müssen, ihr reinen Wein einschenken und sie fragen müssen: Wollt ihr die Personenfreiheit mit 27 Staaten der EU, oder wollt ihr sie nicht?

Ich habe der Debatte im Ständerat sehr aufmerksam zugehört. Diese Debatte war qualitativ hochstehend; und ich glaube, niemand hier drin würde sagen, dass der Ständerat leichtfertig Entscheide fällt, dass er gerade politisch heikle Entscheide leichtfertig fällen würde.

Der Ständerat hat sich nach einer sehr eingehenden, sehr differenzierten Debatte klar mit 27 zu 16 Stimmen für eine Vorlage entschieden. Er ist dabei der Empfehlung seiner Aussenpolitischen Kommission gefolgt, die ebenso klar – mit 9 zu 4 Stimmen – entschieden hat, dass es nur eine Vorlage sein soll. Ich glaube, wenn in diesem Hause jemand sagen würde, dass der Ständerat nicht bereit sei, in heiklen Fragen staatspolitische Verantwortung wahrzunehmen, dann würde man ihm das nicht glauben. Der Ständerat hat zum zweiten Mal klipp und klar zu einer Vorlage Ja gesagt.

Ich bitte Sie, in dieser Frage dem Ständerat zu folgen und diese Differenz heute zu bereinigen.

**Fehr Hans (V, ZH):** Ja, Herr Mario Fehr, ausgerechnet Sie sprechen von politischer Verantwortung! Meine Frage: Sie wollen doch ganz klar das Volk ausschliessen – Sie wollen, dass es nicht zu zwei unterschiedlichen Fragen zwei Antworten geben kann. Wenn das politische Verantwortung ist, lachen ja die Hühner!

**Fehr Mario (S, ZH):** Ich weiss nicht, was Ihre Hühner und Ihre Gockel machen; meine sind vielleicht etwas ernsthafter und hören auch zu, wenn ich meine Argumente vorbringe. Wir kennen uns ja schon eine Weile, lieber Hans Fehr, und eines ist klar: Seit es die Auns und seit es Sie gibt, haben

Sie alle Verträge mit der Europäischen Union bekämpft, den EWR und auch die erste, zweite und dritte Vorlage zur Personenfreiheit, und es ist für Sie klar, dass Sie diese bilateralen Verträge mit der EU nicht wollen und nie gewollt haben und nie wollen werden.

Von daher können Sie sagen, was Sie wollen; Sie wollen keine Personenfreiheit. Wir wollen sie; es gibt für beide Positionen gute Argumente. Ich würde auch niemandem unterstellen, unehrlich zu argumentieren, wenn er für die eine oder die andere Variante ist. Ich habe nur gesagt: Der Ständerat hat nach einer sehr eindrücklichen Debatte politische Verantwortung wahrgenommen. Er sagt dem Volk, dass es eigentlich nur eine Frage bzw. eine Entscheidungsmöglichkeit gibt, welche lautet: Wollen wir die Personenfreiheit mit der ganzen Europäischen Union, oder wollen wir sie nicht? Diese Frage muss unser Rat heute auch beantworten, und ich habe Sie mit guten Gründen gebeten, dem Ständerat zu folgen.

**Lang Josef (G, ZG):** Wie es die Schweiz mit ihren 26 Gliedern nie zulassen würde, dass zwei davon, und dann noch die zwei schwächsten, abgetrennt werden, kann und wird es die EU nie zulassen, dass von ihren 27 Gliedern zwei, und dann noch die zwei schwächsten, abgetrennt werden. Kollega Stamm, verwechseln Sie Kühe nicht mit Geissen! In jedem demokratischen Gemeinwesen gibt es nur eine Personenfreiheit. Das hat mit irgendwelchen grenzspezifischen Verträgen nichts zu tun. Als dieser Bundesstaat gegründet wurde, war die Schaffung einer einzigen Personenfreiheit die heisseste aller Fragen. Zudem: Desavouieren wir nicht mit einer Aufspaltung der Vorlage eines der besten Dinge der EU – sie hat auch schlechte –: ihre Kohäsionspolitik, ihren systematischen Versuch, die Schwachen stärker zu machen.

**Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin:** Der Bundesrat hat sich entschieden, dem Parlament nur eine Botschaft, aber zwei Genehmigungsbeschlüsse vorzulegen. Einerseits unterstreicht dies die Einheit der Materie, andererseits wird dem Parlament und der Schweizer Stimmbevölkerung so die Möglichkeit gegeben, sich möglichst differenziert zu äussern. Für das heutige Verfahren möchte ich Sie darum bitten, sich insbesondere über die Konsequenzen einer Aufteilung respektive einer Zusammenfassung des Geschäftes in einem Bundesbeschluss Gedanken zu machen.

Zu berücksichtigen ist, dass bei einer Ablehnung der Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens die unmittelbaren Folgen nicht die gleichen wären wie bei einer Ablehnung der Ausweitung. Lehnt die Schweiz die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens ab, hätte dies aufgrund der Guillotineklausel eine automatische Ausserkraftsetzung der übrigen bilateralen sektoriellen Abkommen – das heisst der Bilateralen I – zur Folge. Und auch gewisse Abkommen der Bilateralen II wären dadurch ernsthaft gefährdet, beispielsweise Schengen/Dublin.

Lehnt die Schweiz dagegen die Ausdehnung des Abkommens auf Rumänien und Bulgarien ab, besteht kein direkter Automatismus. Zugleich kann aber auch kein Zweifel daran bestehen, dass die EU eine dauerhafte Ungleichbehandlung zweier Mitgliedstaaten nicht akzeptieren kann. Entsprechend könnte sie das Freizügigkeitsabkommen sogar kündigen, was ebenfalls die Guillotineklausel auslösen würde.

Die Zusammenfassung beider Vorlagen in einem einzigen Bundesbeschluss gemäss Beschluss des Ständerates birgt mit seinem Ansatz politische Risiken. Die Folgen eines allfälligen Neins der Schweizer Bevölkerung zum Gesamtpaket «Freizügigkeitsabkommen» wären für unser Land und insbesondere für unsere Wirtschaft gravierend. Der bilaterale Weg der Schweiz mit der EU würde gesamthaft unmittelbar infrage gestellt.

Sowohl die Weiterführung als auch die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens liegen im unmittelbaren Interesse unseres Landes. Eine Zusammenlegung beider Geschäfte in einen einzigen Bundesbeschluss ist aber nach Auffas-



sung des Bundesrates mit Risiken verbunden. Ich bitte Sie deshalb, dies bei Ihrem Entscheid zu berücksichtigen. Sie haben gemäss Antrag Rechsteiner Paul beschlossen, dass der Bundesrat sieben Jahre nach Weiterführung des Abkommens einen Bericht über die Auswirkungen auf die Schweiz unterbreiten soll. Gleichzeitig soll der Bundesrat der Bundesversammlung erneut einen referendumsfähigen Bundesbeschluss unterbreiten. Die Möglichkeit der Kündigung des Freizügigkeitsabkommens besteht jederzeit; der Antrag Rechsteiner Paul für einen referendumsfähigen Bundesbeschluss zielt daher an sich ins Leere. Wichtig ist für den Bundesrat letztlich, dass es uns gelingt, den bilateralen Weg weiterzugehen. Sowohl die Weiterführung als auch die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens liegen im unmittelbaren Interesse unseres Landes.

**Calmy-Rey** Micheline, conseillère fédérale: Permettez-moi de faire deux remarques. Quelle que soit la décision de votre conseil – pour ou contre la fusion des deux arrêtés fédéraux –, je vous demanderai de ne pas oublier qu'au final, du point de vue de la politique européenne et pour assurer la défense des intérêts de notre pays, deux choses sont absolument importantes:

1. Nous avons besoin très prochainement d'un accord entre les deux chambres pour pouvoir terminer la procédure d'approbation parlementaire lors de cette session encore.

2. Un oui, une claire majorité, aussi bien à la reconduction de l'Accord sur la libre circulation des personnes qu'à son extension à la Bulgarie et à la Roumanie, sont primordiaux. Ma deuxième remarque concerne la proposition Rechsteiner Paul qui a été adoptée par le Conseil national le 28 mai et rejetée par le Conseil des Etats lundi passé. Comme vous le savez, cette proposition prévoit que le Parlement se prononce à nouveau dans sept ans sur la reconduction de la libre circulation, décision qui prendrait de nouveau la forme d'un arrêté fédéral sujet au référendum. Lorsqu'on se place du point de vue de la politique européenne, une telle proposition n'est ni opportune ni nécessaire. Elle n'est pas opportune parce que la Suisse indiquerait par là qu'elle considère comme provisoire et l'Accord sur la libre circulation des personnes et les autres accords bilatéraux qui lui sont liés. Cela susciterait de la méfiance et créerait une situation d'insécurité, aussi bien pour les milieux économiques que dans l'Union européenne. Cette proposition est inutile parce que l'Accord sur la libre circulation des personnes contient d'ores et déjà une clause de dénonciation qui peut être activée en cas de nécessité.

Je vous prie donc de vous ranger sur ce point à la décision du Conseil des Etats.

**Le président** (Bugnon André, président): Le vote sur la proposition de la minorité Riklin Kathy vaut également pour les articles 1a et 1b, ainsi que pour l'article 2 à la page 18 du dépliant.

#### Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.029/777)

Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 86 Stimmen

#### Art. 1a, 1b, 2

*Antrag der Mehrheit*

Festhalten

#### *Antrag der Minderheit*

(Riklin Kathy, Allemann, Amacker, Barthassat, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, John-Calame, Lang, Moser, Rechsteiner-Basel, Sommaruga Carlo)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Art. 1a, 1b, 2

*Proposition de la majorité*

Maintenir

#### *Proposition de la minorité*

(Riklin Kathy, Allemann, Amacker, Barthassat, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, John-Calame, Lang, Moser, Rechsteiner-Basel, Sommaruga Carlo)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

#### Art. 1d

*Antrag der Mehrheit*

Festhalten

#### *Antrag der Minderheit*

(Müller Walter, Amacker, Barthassat, Brunschwig Graf, Favre Laurent, Markwalder Bär, Moser, Riklin Kathy)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Art. 1d

*Proposition de la majorité*

Maintenir

#### *Proposition de la minorité*

(Müller Walter, Amacker, Barthassat, Brunschwig Graf, Favre Laurent, Markwalder Bär, Moser, Riklin Kathy)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Müller** Walter (RL, SG): Es geht um Artikel 1d. Dieser vom Nationalrat mit Unterstützung der Fraktionen der SP und der SVP eingefügte Artikel birgt verschiedene Widersprüche in sich. Bei Artikel 1 haben wir die unbefristete Weiterführung der Freizügigkeit beschlossen; das entspricht auch Artikel 25 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens mit der EG: «Dieses Abkommen wird für eine anfängliche Dauer von sieben Jahren geschlossen. Es verlängert sich für unbestimmte Zeit, sofern die Gemeinschaft oder die Schweiz der anderen Vertragspartei vor Ablauf der anfänglichen Geltungsdauer nichts Gegenteiliges notifiziert ...»

Nun stellt sich die Frage, ob ein neuer Artikel 1d eine Befristung ist und damit in Widerspruch zu Artikel 1 des Bundesbeschlusses und dem Vertrag mit der EG steht. Nach Rücksprache mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement stellen sich die Juristen auf den Standpunkt, dass der neue Artikel rechtlich möglich wäre, da ja das Parlament nicht zwingend auf einen vom Bundesrat vorgelegten Bundesbeschluss eintreten müsste. Der Auftrag an den Bundesrat ist aber zwingend formuliert, und es wird klar gesagt: «Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung gleichzeitig» – d. h. eben gleichzeitig mit dem Bericht nach sieben Jahren – «einen Bundesbeschluss, der dem Referendum untersteht, über die Weiterführung oder Kündigung des Abkommens.»

Nach meiner Beurteilung kann ein nicht gefasster Bundesbeschluss aber nicht dem Referendum unterstellt werden – verstehe das, wer wolle. Juristisch spitzfindig kann das vielleicht noch gehen, aber politisch suggerieren Sie dem Volk damit ganz klar, dass es nach sieben Jahren wieder entscheiden kann. Damit haben wir de facto auch eine Befristung. Ich denke, wir sollten diese ungedeckte Hypothek nicht stehenlassen. Kündigen kann die Schweiz das Abkommen ohnehin, das könnte der Bundesrat nach gängiger Praxis gemäss Artikel 184 Absatz 1 der Bundesverfassung auch selbstständig tun, oder das Parlament könnte das mit einer Motion verlangen. Also ist dieser Artikel auch diesbezüglich unnötig. Politisch setzt sich die SP – der Antrag kam aus ihren Reihen – in Widerspruch zu ihrem Parteiprogramm und der vor den Wahlen immer wieder gemachten Aussage, dass sie einen raschen Beitritt zur EU anstrebe.

Es gibt keinen befristeten Beitritt und keine befristete Freizügigkeit. Mich kann das zwar freuen, wenn Sie sich von der Beitrittseuphorie entfernen, aber Ihren Wählerinnen und Wählern müssen Sie das dann schon selber erklären. Aber auch die SVP kann ich nicht verstehen, wenn sie hier zustimmt. Es ist doch offensichtlich, dass dieser Artikel in erster Linie dazu dienen würde, bei jeder Verlängerung – man

könnte ja das Spiel beliebig fortsetzen – neue flankierende Massnahmen zu verlangen und von einer Zustimmung dazu die Fortsetzung abhängig zu machen. Es wäre in höchstem Masse unredlich und schädlich, wenn wir unserer Wirtschaft, die in globalisierten Märkten konkurrenzfähig sein muss, immer neue Hürden auferlegen würden. Lehnen Sie diesen Artikel im Interesse eines langfristig verlässlichen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandortes Schweiz ab. Die Wirtschaft muss auf Kontinuität bei den bilateralen Verträgen mit der EU zählen können. Das fördert die Wohlfahrt und hilft letztlich uns allen. Der Ständerat hat diesen Artikel kommentarlos als unnötig abgelehnt. Schliessen wir uns ihm an. Die FDP-Fraktion unterstützt ganz klar die Minderheit.

**Lang Josef (G, ZG):** Allen hier im Saal, die für eine geregelte partnerschaftliche Beziehung mit der EU sind, die für eine Verlängerung und Ausweitung der bilateralen Verträge sind, muss klar sein: Eine offene Europapolitik ist in diesem Lande nur möglich und mehrheitsfähig, wenn sie sozial ausgestaltet und demokratisch gestaltet wird. Der Antrag der Mehrheit entspricht diesem helvetischen Weg. Stimmen Sie ihm deshalb zu!

**Rechsteiner Rudolf (S, BS):** Bei Artikel 1d soll eine Erfolgskontrolle nach sieben Jahren ins Gesetz eingebaut werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass das Volk noch einmal mitreden kann, wenn es der Meinung ist, dass etwas im bilateralen Verhältnis zur EU völlig schiefläuft oder gewisse Korrekturen nötig sind. Ich habe keine Angst vor der Möglichkeit einer solchen Abstimmung. Die SVP – Sie haben das bemerkt – getraut sich ja heute schon nicht mehr, frontal gegen die Bilateralen anzutreten. Sie sucht den Umweg über die Verhinderung der Verträge mit Rumänien und Bulgarien, um so die Bilateralen zu Fall zu bringen. Wir müssen uns also vor den notorischen Isolationisten nicht fürchten.

Artikel 1d ist hingegen eine wichtige Massnahme zur Vertrauensbildung in der Bevölkerung. Die Situation ist folgende: Der freie Personenverkehr mit den alten EU-Ländern ist erst seit einem Jahr in Kraft. Der freie Personenverkehr mit den neuen, den EU-10-Ländern ist noch gar nicht in Kraft. Dort haben wir noch die Kontingente, wobei beizufügen ist, dass diese Kontingente z. B. im Verhältnis mit Polen heute gar nicht ausgeschöpft werden. Von einer Masseneinwanderung aus dem Osten, die in gewissen Grenzen theoretisch möglich wäre, kann man deshalb überhaupt nicht sprechen. Tatsache ist aber: Wir haben jetzt eine konjunkturelle Schönwetterperiode hinter uns, und es ist zu erwarten, dass es in den nächsten sieben Jahren ein konjunkturelles Auf und Ab geben wird. Der Praxistest der Bilateralen auch in einer Schlechtwetterperiode steht also erst noch bevor. Deshalb möchten wir diese Möglichkeit schaffen. Sie dient – hier wende ich mich besonders an die Mitglieder der FDP- und der CVP-Fraktion – der Festigung des bilateralen Wegs. Die Skeptiker haben die Sicherheit, dass sie noch einmal Stellung nehmen können, und die Befürworter müssen keine Angst vor einem solchen Antrag haben.

Ein Beitritt zur EU, Kollege Müller, wird in den nächsten sieben Jahren realistischerweise kaum zur Abstimmung kommen. Die Beitrittsdiskussion kann man ohnehin nur führen, wenn man das Volk hinter sich weiss, wenn man die Interessen aller Bevölkerungskreise umsichtig wahrnimmt und sich vor einer Volksabstimmung nicht scheut. Die demokratische Partizipation über mögliche, aber nicht zwingende Volksabstimmungen zu sichern ist der Tatbeweis, dass wir die Bevölkerung im Verhältnis mit der EU mitnehmen, dass sie mitentscheiden kann und dass wir so Vertrauen bilden.

Ich denke, im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung ist dies ein wichtiger Artikel; ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

**Stamm Luzi (V, AG):** Die SVP ist auch für die Möglichkeit, diese Frage nach sieben Jahren dem Volk noch einmal zu unterbreiten, obwohl wir natürlich wissen, weshalb dieser

Antrag gestellt wurde: Er wurde aus taktischen Gründen gestellt. Die Antragssteller haben sich gesagt. Wir verbinden diese beiden Vorlagen und nehmen so der Bevölkerung das Recht, auf zwei verschiedene Fragen zwei verschiedene Antworten zu geben. Sozusagen als Zuckerlein sagen Sie der Bevölkerung im Grunde genommen: Ja, wenn wir euch schon ein bisschen übertölpeln und das zusammenbinden, geben wir euch wenigstens die Möglichkeit, nach sieben Jahren noch einmal abzustimmen.

Trotz dieses taktischen Manövers ist die SVP für diese Möglichkeit, weil wir ganz generell die Meinung «pro direkte Demokratie» vertreten. Im Zweifelsfall muss die Bevölkerung abstimmen können. Wir wollen der Bevölkerung diese Möglichkeit später noch einmal geben; denn es ist natürlich richtig, was gesagt wurde: dass wir eigentlich noch gar keine Erfahrungen mit der vollständigen Freizügigkeit haben, weil diese eben erst eingeführt wurde. Also wollen wir nach sieben Jahren diese Möglichkeit noch einmal einräumen.

Zu Herrn Kollege Müller will ich Folgendes sagen: Vergessen Sie nicht, dass die direkte Demokratie für die Wirtschaft das verlässlichste System ist. Die Schweizer Bevölkerung weiss sehr wohl, was sie der Wirtschaft zu verdanken hat, wie wichtig die Wirtschaft ist und dass ein allgemeiner Wohlstand produziert werden kann. Die Geschichte der direkten Demokratie zeigt das auf eine absolut beeindruckende Weise. Mit diesem System haben es unsere Vorfahren geschafft, unser Land innerhalb nur eines Jahrhunderts vom Armenhaus zum reichsten Land der Welt zu machen. Auch in Zukunft wird die Schweizer Bevölkerung – darauf kann sich die Wirtschaft verlassen – «pro Wirtschaft» stimmen, wenn dies wirklich im Interesse der Wirtschaft und unseres Landes ist. Die direkte Demokratie ist schlecht käuflich, sie wird sich ohne Zweifel nicht ins eigene Knie schiessen.

Deshalb bitte ich Sie, dem Volk auch in sieben Jahren wieder die Möglichkeit zu geben abzustimmen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

**Riklin Kathy (CEg, ZH):** Die CVP/EVP/glP-Fraktion ist hier mit der FDP und Walter Müller einig. Dieser Antrag ist unsinnig und unnötig. Es handelt sich wieder einmal um eine sogenannte unheilige Allianz zwischen SP und SVP. Sie wollen zwei verschiedene Dinge, aber gemeinsam versuchen sie, dieses Anliegen in die Vorlage hineinzubringen. Wenn wir über unsere Personenfreizügigkeit so unsicher sind, dann gehen wir wirklich mutlos an diese wichtige Aufgabe heran. Wir haben aber jederzeit die Möglichkeit, hier in diesem Parlament zu beschliessen, dass wir die Personenfreizügigkeit kündigen wollen. Wir könnten dies mit einer Motion tun, wenn wir das wollten, und den Bundesrat beauftragen, diese Verträge wieder zu kündigen. Ich denke aber, dass bei dieser Erfolgsgeschichte kaum jemand ein Interesse daran hat, bereits in sieben Jahren wieder eine Europadiskussion zu provozieren, mit den Unsicherheiten, die damit jederzeit wieder ausgelöst werden könnten, und zwar gegenüber der EU und in Bezug auf den wirtschaftlichen Vorteil, den wir dank diesen Verträgen schlussendlich haben. Das ist wirklich risikant und unnötig. Der Ständerat hat dies auch so gesehen und den Antrag von SP und SVP einstimmig abgelehnt.

**Vischer Daniel (G, ZH):** Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen und diese sieben Jahre einzubauen. Frau Riklin, wenn etwas unnötig ist, ist es nicht gleichzeitig unsinnig. «Unnötig» heisst, es wird wahrscheinlich auch sonst so sein. Es ist aber ein Unterschied, ob ein Vertrag gekündigt werden muss – das ist ein aufsehenerregender Akt – oder ob man einen Courant normal einbaut, wonach nach sieben Jahren eben die Möglichkeit der selbstläufigen Überprüfung gegeben ist.

Ob das eine Erfolgsgeschichte wird ... Ich bin ein bisschen gegen solche Euphemismen. Für die einen ist es ein Erfolg, für die anderen ein Misserfolg. Das Leben wird vielfältige soziale Beziehungen einspielen. An sich gehe ich davon aus: Die Gesellschaft steuert sich selbst, die Gesellschaft hat immer Erfindungsreichtum. Die Politik stört oft, manchmal ist sie sinnvoll. Es kann sein, dass man nach sieben Jahren sa-



gen muss: Halt, die Politik muss eine gewisse Korrektur in die Autopoiesis der Gesellschaft einspuren.

Das ist der Sinn des Mehrheitsantrages, den ursprünglich Herr Rechsteiner eingebbracht hat. Das ist ein urdemokratischer Akt. Früher hat man gesagt: Das ist ein Akt der Autocephalie, der «Selbstköpfigkeit». All diejenigen, die sagen, die Schweiz habe einen originären Weg in die Zukunft, eben einen «selbstköpfigen», müssen hier zustimmen. Damit geben wir niemand anders das Heft in die Hand als uns. Gibt es etwas Schweizerisches im positiven Sinn als genau dieses Vorgehen? Manchmal findet man sich, aus verschiedenen Ecken kommend, vielleicht aus jeweils ein bisschen anderen Gründen, zu einem positiven schöpferischen Akt.

**Le président** (Bugnon André, président): Le Conseil fédéral renonce à prendre la parole. Il s'est déjà prononcé; les rapporteurs également.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.029/778)

Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 61 Stimmen

**2. Bundesbeschluss zur Genehmigung und Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft sowie ihren Mitgliedstaaten andererseits auf Bulgarien und Rumänien**

**2. Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre du protocole relatif à l'extension de l'accord entre la Confédération suisse, d'une part, et la Communauté européenne et ses Etats membres, d'autre part, sur la libre circulation des personnes à la Bulgarie et à la Roumanie**

*Antrag der Mehrheit*

Festhalten

*Antrag der Minderheit*

(Riklin Kathy, Allemann, Amacker, Barthassat, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, John-Calame, Lang, Moser, Rechsteiner-Basel, Sommaruga Carlo)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Proposition de la majorité*

Maintenir

*Proposition de la minorité*

(Riklin Kathy, Allemann, Amacker, Barthassat, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, John-Calame, Lang, Moser, Rechsteiner-Basel, Sommaruga Carlo)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

**Le président** (Bugnon André, président): Les divergences sont ainsi maintenues. Le dossier retourne au Conseil des Etats.

07.039

**Biometrische Pässe und Reisedokumente. Bundesbeschluss**

**Passeports biométriques et documents de voyage. Arrêté fédéral**

*Differenzen – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 08.06.07 (BBI 2007 5159)

Message du Conseil fédéral 08.06.07 (FF 2007 4893)

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.03.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.08 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 05.06.08 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.08 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 13.06.08 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)**

**Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de l'échange de notes entre la Suisse et l'Union européenne concernant le Règlement (CE) 2252/2004 relatif aux passeports biométriques et aux documents de voyage (Développement de l'acquis de Schengen)**

**Art. 2 Ziff. 1 Art. 2 Abs. 2ter**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Hodgers, Gross, Leuenberger-Genève, Marra, Roth-Bernasconi, Stöckli, Zisyadis)

Festhalten

**Art. 2 ch. 1 art. 2 al. 2ter**

*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Hodgers, Gross, Leuenberger-Genève, Marra, Roth-Bernasconi, Stöckli, Zisyadis)

Maintenir

**Schmidt Roberto (CEg, VS), für die Kommission: Ich erinnere Sie daran, dass es beim vorliegenden Beschluss um die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands geht. Die Schweiz ist verpflichtet, bis 2010 biometrische Pässe und Reisedokumente einzuführen, die auf einem Chip auch die Fingerabdrücke und das Gesichtsbild gespeichert haben. Wir haben heute noch zwei Differenzen zum Ständerat zu beraten, weil unser Rat in der Frühjahrssession einstimmig beschlossen hat, dass nebst den biometrischen Reisedokumenten weiterhin auch die bisherigen nichtbiometrischen Identitätskarten ohne Chip bezogen und bei der Wohnsitzgemeinde bestellt werden dürfen. Wir sind von der Überlegung ausgegangen, dass viele Leute in der Schweiz diesen Ausweis nur brauchen, um sich bei der Post und bei der Bank auszuweisen, und nicht als Reisedokument für den Grenzverkehr. Der Ständerat hat diesen Beschluss unseres Rates einstimmig abgelehnt.**

**Unsere Kommission hat gestern getagt und sich nochmals mit der Materie befasst. Die Verwaltung hat uns ausdrücklich zugesichert, dass man in der Schweiz auch weiterhin Identitätskarten im Kreditkartenformat beziehen kann und dass die Preise in etwa den heutigen Preisen der herkömmlichen ID entsprechen.**